

gearbeitet hatte, sind in jener Zahl wohl nicht einbegriffen. Besonders Eifer verwandte er darauf, den ganzen litterarischen Nachlass des Schulgründers zu sammeln, vermuthlich für die Bibliothek der Seleukiden (S. 950 fr. 66). Und im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die Thatsache, die wenigstens für mich ein besonderes Interesse hat. Wir wussten durch Gomperz (Hermes 5, 386), dass es nach dem Zeugnis des Herculianischen Papyrus N. 1044 Auszüge aus den Briefen des Epikur und seiner drei bedeutendsten Schüler gab. Diese Blütenlese erwies sich als die Unterlage einer Epikurischen Spruchsammlung, die sich von L. Seneca bis zu den uns erhaltenen Anthologien verfolgen lässt (Epic. p. LIV ff.) und in zusammengeschrumpftem Umfang später durch Wotke aus einer Handschrift des Vatican hervorgezogen wurde (Wiener Studien 10, 175 ff.). Jetzt kennen wir die von Gomperz mitgetheilte Stelle in ihrem Zusammenhang, und wissen dass eben dieser Philonides, also ein Schriftsteller der ersten Hälfte des II. Jahrh. vor Chr., jene Auszüge 'zu Nutz und Frommen der trägen Jugend' angefertigt hat. Die wichtigen Worte lauten (S. 947 fr. 14): πεπόηκεν δὲ νέοις ἀργοῖς ὠφελίμους καὶ τὰς ἐπιτομὰς τῶ[ν] ἐπιστολῶν τῶν Ἐπικούρου Μητροδίου Πολυαίνου Ἐρμάρχου καὶ τῶν σ[υνηγ]μέ[νων]<sup>5</sup> κατὰ γένος ἐπ[ιστολῶν]. Wir müssen wohl daraus entnehmen, dass die Briefsammlung des Epikuros usw. in zwei Gruppen geschieden war: die eine umfasste die mehr persönlich gehaltenen Briefe nach den Adressaten (und den Jahren) geordnet also κατ' ἄνδρα, für die andere scheinen die Briefe und grösseren Sendschreiben von vorwiegend sachlichem Interesse zurückgelegt und nach sachlichen Kategorien, also κατὰ γένος geordnet gewesen zu sein. Eine Spur davon gibt in der bisherigen Ueberlieferung der Brieffitel Περί τῶν ἐπιτηδευμάτων (fr. 171 f.); aber eben dahin wird man trotz der Nennung der Adressaten die drei im zehnten Buch des Laertius erhaltenen Sendschreiben, sodann die Briefe über Nausiphanes ('an die Mytilenäischen Philosophen' fr. 111—4) und über Stilpon (fr. 174 f.) ziehen dürfen.

Man würde irren, wenn man mit dem hier Ausgehobenen den Reichthum neuer Nachrichten, den die trümmerhaften Reste des Papyrus enthalten, irgendwie erschöpft glaubte. Wir verweisen daher unsere Leser auf die verdienstliche Uebersicht, welche Crönert selbst am Schlusse seiner Mittheilungen gegeben, und auf die Bemerkungen, die Koehler (s. Anm. 3) abgeschlossen hat.

H. U.

#### Zu Cicero ad Atticum XIV 10, 2

Die maassgebende Ueberlieferung lautet: *redeo ad Tebassos, Scaevas, Frangones* (C. A. Lehmann, De Ciceronis ad Att. epist.

<sup>5</sup> So Bücheler überzeugend; ich hatte nach der Oxfordter Abschrift [τε]τραγμένων ergänzt. Die Partikel καὶ vor τὰς ἐπιτομὰς lässt darauf schliessen, dass der Autor das auffallende Prädicat νέοις ἀργοῖς ὠφελίμους vorher schon einer anderen schriftstellerischen Leistung des Phil. ertheilt hatte.

recens. et emend. p. 130). Trotzdem bereits Manutius die richtige Erklärung gegeben hat ('nomina veteranorum qui e Caesaris largitione Pompeianorum bona possidebant', vgl. ad Att. XIV 6, 1), ist es vielleicht gut auf die Stelle zurückzukommen, da auch der neueste Herausgeber C. F. W. Müller die Ueberlieferung annimmt, und andererseits die durch mittelalterliche Schreiberweisheit hineingeschmuggelte Lesart *Suevos Francones* bis in die neueste Zeit imponirt hat (Wormstall, Ueber die Chamaver, Brukterer und Angrivarier, Progr. Münster 1888 p. 17 f.; vgl. hierzu O. Bremer, Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Litt. XXV p. 223 f.). Der letzte Name dürfte zweifellos corrupt sein; die Herausgeber hätten sich die Bemerkung im Onomast. Tull. II p. 258 'vide omnino ne ex Dione corrigendum sit Fangones' zu Nutze machen sollen. Denn für den Namen *Frango* finde ich keinen Beleg, während *Fungo* ausser durch Dio XLVIII 22. 23 und Appian b. c. V 26 inschriftlich bezeugt ist, C. I. L. X. 3758 C. *Fuficio C. f. Fangoni* (hierzu die Bemerkung Dessaus Eph. epigr. VIII p. 215 n. 875). Vgl. ferner den *fundus Fangoniamus* der Inschrift von Sassina C. I. L. I 1418 (*inter pontem Sapis et titulum superiorem qui est in fine fundi Fangoniani*).

Halle a. S.

M. Ihm.

### Ehrendecret der Provinz Asia

Unter den Decreten, welche eine Vereinigung der Städte der ganzen Provinz Asia im letzten vorchr. Jahrhundert zum Zweck gemeinschaftlicher Festfeier bezeugen, und somit eine Vorbereitung zu dem gewöhnlich auf Augustus zurückgeführten Bestehen des Provinzialverbandes des κοινὸν Ἀσίας bilden, nimmt eine in Eskimania gefundenene, wahrscheinlich nicht aus Poimänenon, sondern aus Kyzikos stammende Ehreninschrift eine hervorragende Stelle ein.

Sie war zuerst von Dorigny in Revue archéol. XXXIV S. 106 und von Mordtmann in Ath. Mitth. XV S. 156 publicirt, ist aber jetzt nach einer gerade in den entscheidenden Partien wesentlich vollständigeren<sup>1</sup> Copie von Munro in 'the journal of hellen. stud.' XVII S. 276 unter N. 27 aufs Neue veröffentlicht und besprochen worden. Ihr nunmehr gesicherter Wortlaut verdient um ihrer Bedeutung willen nochmals mitgetheilt zu werden; es ist folgender:

οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ δῆμοι καὶ τὰ ἔθνη | καὶ οἱ κατ' ἄνδρα  
κεκρήμενοι ἐν τῇ πρ[ό]σ[ε] | Ῥωμαίους φίλια καὶ τῶν ἄλλων οἱ  
εἰρη|μένοι μετέχειν τῶν Σωτηρίων καὶ | 5 Μουκείων ἐτί-  
μησαν|[Ἡ]ρόστρατον Δορκαλίωνος ἄνδρα ἀγα[θ]ὸν γε|νόμενον  
καὶ διενέκναντα πίστει καὶ ἀρετῇ | καὶ δ[ικ]αιοσύνη καὶ εὐσε-  
βείᾳ καὶ περὶ τοῦ κο[ι]ν[οῦ] | συμφέροντος τὴν πλείστ[η]ν εἰσε-

<sup>1</sup> Man las Z. 3. 4 οἱ [ἐν Περγάμῳ γενό]μενοι μετείχον oder οἱ ἐν[σπονδοὶ γε]νόμενοι μετείχον.